

WEGWEISER

für freiwillig dienstleistende Personen

Du suchst:

Engagement in sozialen und gesellschaftlichen Feldern

Berufliche Orientierung

Persönliche Weiterentwicklung



Grafik: Bild von jcomp auf Freepik

Wir bieten dir:

Praktische Erfahrungen in einer Einsatzstelle Deiner Wahl

Bildungsseminare

Unterstützung während der gesamten Zeit

Inhaltsverzeichnis

vor Deinem Freiwilligendienst (FWD).....	4
Grundlagen	4
Anerkennung des Fachabiturs	4
Antrag auf Wohngeld	4
Beschäftigungserlaubnis	4
Bezug von Bürgergeld.....	5
Bezug von Kindergeld.....	5
Bezug von Waisenrente.....	5
Dauer Deines Freiwilligendienstes	5
Einreise nach Deutschland für Deinen Freiwilligendienst.....	5
Erforderliche Sprachkenntnisse	6
Freiwilligendienst für über 27-jährige	6
Teilzeit-Regelung.....	6
Vereinbarung über Deinen Freiwilligendienst.....	6
Versicherung.....	6
Vollzeitschulpflicht.....	7
Voraussetzungen für Deinen Freiwilligendienst	7
Gesetzliches & Rechtliches	8
Arbeitsrelevante Gesetze im Freiwilligendienst	8
Gesetze zu den Freiwilligendiensten	8
Jugendarbeitsschutz bei minderjährigen Freiwilligen	8
(erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis.....	9
Träger des Freiwilligendienstes	9
Inhalte.....	10
Aufgaben im Freiwilligendienst.....	10
Lernziele.....	10
Seminare	10
während Deines Freiwilligendienstes (FWD).....	12
Rechte & Pflichten.....	12
Arbeitsunfall.....	12
Arbeitszeiten	12
Bescheinigung über Deinen Freiwilligendienst	12
Bezug von Kinderkrankengeld	13
Deine Rechte & Pflichten	13
Freistellung während Deines Freiwilligendienstes.....	13
Freiwilligendienstausweis.....	13
Geld- und Sachleistungen.....	13
Krankheitsfall.....	14
Kündigung Deines Freiwilligendienstes.....	14
Nebenjob.....	14
Praxisanleitung.....	15
Praxisprojekt.....	15



Rechte & Pflichten Deiner Einsatzstelle.....	15
Reflexionsgespräche.....	15
Schwangerschaft während Deines Freiwilligendienstes	15
Urlaubsanspruch	16
Veränderung Deines Stundenumfangs	16
Verlängerung Deines Freiwilligendienstes.....	16
Seminare	17
Fahrtkostenerstattung	17
Gedenkstättenfahrt.....	17
JuLeiCa-Fahrt.....	17
Seminar zur politischen Bildung.....	17
Seminargruppenpädagog*in	18
Stammgruppe	18
Studenttage.....	18
nach Deinem Freiwilligendienst (FWD).....	19
Bezug von Arbeitslosengeld I	19
Endbescheinigung.....	19
Zeugnis	19

Häufig gestellte Fragen

vor Deinem Freiwilligendienst (FWD)

Grundlagen

Anerkennung des Fachabiturs

Hast Du den schulischen Teil für dein Fachabitur hinter dir und benötigst noch den fachpraktischen Teil zum Erhalt der Fachhochschulreife (FHR)? Dann kannst Du dir den FWD unter bestimmten Voraussetzungen anrechnen lassen. Weitere Informationen findest Du hier:

- [Bezirksregierung Arnsberg](#)
- [Bezirksregierung Münster](#)

Antrag auf Wohngeld

Die Zahlung von Wohngeld hängt u.a. von der Miethöhe und dem verfügbaren Einkommen ab. Du kannst einen Antrag stellen, wenn Du für die Aufnahme des FWD an den Ort der Einsatzstelle umziehen musstest, ohne dass die Einsatzstelle Dir eine Unterkunft gewähren kann. Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass die neue Wohnung dein Lebensmittelpunkt ist.

Solltest Du Wohngeld beantragen wollen, kläre Fragen zur Antragstellung bitte rechtzeitig vor Antritt des FWD mit der zuständigen Wohngeldbehörde.

Beschäftigungserlaubnis

Wenn Du einen Aufenthaltstitel mit Beschäftigungserlaubnis besitzt, kannst Du einen FWD leisten. Solltest Du bereits einen Aufenthaltstitel, aber noch keine Beschäftigungserlaubnis erhalten haben, musst Du diese beantragen. Bitte beachte, dass längere Vorlaufzeiten für den Vertragsbeginn in der Einsatzstelle gelten, da die meisten Ausländerbehörden keine zeitnahen Termine anbieten können. Für die Antragstellung legst Du unter anderem die von uns und der Einsatzstelle unterschriebene Vereinbarung sowie den Nachweis über einen gesicherten Lebensunterhalt vor (wichtig ist hier die kostenlose Unterkunft).



Bezug von Bürgergeld

Bei Bezug von Bürgergeld werden Dir Geldleistungen (z.B. Taschengeld) als Einnahmen angerechnet. Von der Anrechnung ausgenommen¹ ist in der Regel ein Taschengeldfreibetrag² in Höhe von bis zu 520 Euro bei Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei älteren Leistungsberechtigten liegt der Freibetrag bei 250 Euro. Hast Du zusätzlich zu den Einnahmen aus dem FWD eine weitere Einnahmequelle (z.B. Mini- oder Nebenjob), kann im Ausnahmefällen ein höherer Freibetrag eingeräumt werden.

Wende Dich für eine verlässliche Aussage bitte an deine zuständige Agentur für Arbeit.

Incoming-Freiwillige können kein Bürgergeld beantragen.

Bezug von Kindergeld

Wenn Du einen FWD absolvierst, bist Du bis zum 25. Lebensjahr anspruchsberechtigt. Dein Jahreseinkommen darf jedoch die jährlich festgelegte Freigrenze (bitte beim zuständigen Finanzamt erfragen) nicht überschreiten.

Bezug von Waisenrente

Sofern Du einen Anspruch auf (Halb-)Waisenrente hast, bleibt dieser im FWD bestehen.

Dauer Deines Freiwilligendienstes

In der Regel dauert ein Freiwilligendienst 12 Monate. Der FWD muss mindestens 6 Monate abgeleistet werden, damit Du eine Anerkennung erhältst. Du kannst von 12 Monaten auf insgesamt 18 Monate verlängern.

In Einzelfällen gibt es die Möglichkeit den FWD für 24 Monate zu absolvieren. Die Begründung dafür muss uns bei Vertragsabschluss vorliegen.

Einreise nach Deutschland für Deinen Freiwilligendienst

Solltest Du aus deinem Heimatland für den FWD einreisen, benötigst Du (je nach Herkunftsland) ein Visum, einen Aufenthaltstitel und/oder eine Beschäftigungserlaubnis. All diese müssen konkret für die Ableistung eines FWD ausgestellt werden.

Dein Lebensunterhalt muss gesichert sein (kostenlose Unterkunft) und Du darfst keinen Nebenjob haben. Grundsätzlich gilt daher, dass freiwillig dienstleistende Personen, die eine Beschäftigungserlaubnis brauchen, keine öffentlichen Mittel (z.B. Bürgergeld, Wohngeld) beantragen dürfen.

Bei Fragen zum Aufenthaltsstatus und für weitere Informationen wende Dich bitte an die zuständige Ausländerbehörde oder die Vertretung der deutschen Botschaft in deinem Heimatland.

¹ nach § 11b Absatz 2 SGB II oder § 82 Absatz 2 SGB XII

² Stand 1. Januar 2025



Ausnahme: EU-Staatsangehörige sowie Angehörige des EWR und der Schweiz genießen Freizügigkeit und benötigen keine Beschäftigungserlaubnis.

Erforderliche Sprachkenntnisse

Um einen FWD absolvieren zu können, benötigst Du (als Nicht-Muttersprachler*in) mindestens ein Sprachniveau in der deutschen Sprache von A2.

Freiwilligendienst für über 27-jährige

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) kann auch von Menschen über 27 Jahren abgeleistet werden; wir bieten das Format BFD 27+ an. Für diese Zielgruppe gelten zum Teil andere Rahmenbedingungen.

Im BFD 27+ müssen bei einem 12-monatigen Dienst 12 Seminartage absolviert werden. Diese finden in der Regel als Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung statt. Es können auch Seminare externer Anbieter*innen dafür genutzt werden. Das Vorgehen wird auf dem ersten Seminar erläutert.

Teilzeit-Regelung

Der FWD kann mit einer Arbeitszeit zwischen 20,5 und 35 Stunden pro Woche abgeleistet werden; die Höhe der Stunden wird in Deiner Vereinbarung festgelegt und kann auch per Antrag (wieder) verändert werden. Du kannst gemeinsam mit der Einsatzstelle festlegen, an wie vielen Tagen pro Woche Du arbeiten möchtest.

Dein Taschengeld wird anteilig berechnet; solltest Du weniger als 5 Tage die Woche arbeiten, ändert sich auch die Anzahl Deiner Urlaubstage.

Seminartage finden unabhängig von den Wochenarbeitsstunden in Vollzeit statt. Dabei fallen keine Überstunden an.

Vereinbarung über Deinen Freiwilligendienst

Vor Beginn des FWD wird die BFD- oder FSJ-Vereinbarung unterschrieben. Diese enthält alle wichtigen Angaben zu arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und ist ein öffentlich-rechtliches Vertragsverhältnis.

Teile der Vereinbarung (wie Stundenanzahl, Essensgeld) können auf Antrag verändert werden.

Besonderheit im BFD: Das BAFzA erhält zur abschließenden Unterzeichnung die Vereinbarung. Von dort wird die gültige Vereinbarung an Dich versandt. Das Exemplar darfst Du behalten.

Versicherung

Während des FWD bist Du in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung versichert. Die Beiträge werden von Deiner Einsatzstelle übernommen. Dazu musst Du der Einsatzstelle vor Beginn deines FWD folgende Unterlagen vorlegen:

- die Mitgliedsbescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse (eigenständig versichert, keine Familienversicherung)
- deine Sozialversicherungsnummer (erhältlich bei der Krankenkasse)
- deine Steuer-ID (erhältlich beim Finanzamt des Wohnortes)

Vollzeitschulpflicht

Die allgemeine Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht) beginnt im Jahr des Schuleintritts (in der Regel mit 6 Jahren) und endet nach zehn Jahren Schulbesuch. Sie endet spätestens mit Eintritt in die Volljährigkeit.

Wenn Du minderjährig bist und die Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt hast, kannst Du (in besonderen Ausnahmefällen) bei der Schulaufsichtsbehörde eine Befreiung beantragen. Erkundige Dich dazu bitte bei der für Dich zuständigen Bezirksregierung (meist Arnsberg oder Münster).

Voraussetzungen für Deinen Freiwilligendienst

Für einen FWD musst Du:

1. die **Vollzeitschulpflicht** erfüllt haben oder über 18 Jahre alt sein
2. einen freiwilligen Dienst leisten ohne Erwerbsabsicht, außerhalb einer Berufsausbildung und vergleichbar
 - a. einer **Vollzeitbeschäftigung** oder
 - b. einer **Teilzeitbeschäftigung** von mehr als 20,5 Stunden pro Woche
3. Dich auf Grund einer **Vereinbarung** für eine **Dienstzeit** von mindestens sechs Monaten und höchstens 18 Monaten³ verpflichtet haben und
4. für den Dienst nur folgende **Geld- und Sachleistungen** erhalten dürfen:
 - a. ein angemessenes Taschengeld,
 - b. unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung oder entsprechende Geldersatzleistungen sowie
 - c. Mobilitätszuschläge oder entsprechende Sachleistungen

³ in begründeten Ausnahmefällen 24 Monate

Gesetzliches & Rechtliches

Arbeitsrelevante Gesetze im Freiwilligendienst

Obwohl der FWD kein Arbeitsverhältnis ist, ist er hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften einem Arbeitsverhältnis gleichgesetzt – das heißt, es gelten die Arbeitsstättenverordnung, das Jugendarbeitsschutz- und das Mutterschutzgesetz sowie der Arbeitsschutz.

Die Einsatzstelle muss auf den gesetzlichen Arbeitsschutz achten. Dazu gehören z.B. auch die Bereitstellung von Schutzkleidung oder einrichtungsbezogene Impfpflichten. Bei manchen Einsatzstellen ist der Besuch einer Hygieneschulung erforderlich. Ggf. muss vor Beginn eine ärztliche Untersuchung erfolgen.

Du kannst in deiner Einsatzstelle nachfragen, welche Schutzmaßnahmen und Nachweise erforderlich sind.

Gesetze zu den Freiwilligendiensten

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) greift das [Bundesfreiwilligendienste-Gesetz](#).

Im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) greift das [Jugendfreiwilligendienste-Gesetz](#).

Jugendarbeitsschutz bei minderjährigen Freiwilligen

Du darfst laut Arbeitsschutzgesetz nicht länger als 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. In der Regel darfst Du in der Zeit ab 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr eingesetzt werden.

Im Rahmen der gesundheitlichen Betreuung musst Du Dich vor einer Beschäftigung einer Erstuntersuchung für Jugendliche unterziehen und diese bescheinigen lassen⁴. Diese muss bei der Einsatzstelle eingereicht werden.

Die Untersuchung ist kostenlos. Die Unterlagen dazu erhältst Du per Antragstellung in deinem Bürgerbüro.

Deine Ruhepausen während der Arbeitszeit betragen

- mindestens **30 Minuten** nach mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden
- **60 Minuten** nach mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt eine Unterbrechung von mindestens 15 Minuten.

Deine Ruhezeit (Freizeit) zwischen Ende der Arbeit und Beginn der Arbeit am nächsten Tag muss mindestens 12 Stunden betragen.

Du darfst an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden. Alle 14 Tage musst Du ein Wochenende frei haben.

Am 24.12. und 31.12. darfst Du nach 14:00 Uhr nicht arbeiten sowie ganztägig nicht am 25.12., 01.01., dem ersten Osterfeiertag und dem 01.05. eines Jahres.

⁴ Eine etwaige vorherige Bescheinigung darf nicht älter sein als 9 Monate



(erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis

Ein polizeiliches (erweitertes⁵) Führungszeugnis (Auszug aus dem Bundeszentralregister) ist – sofern von der Einsatzstelle gefordert – vor Beginn des FWD der Einsatzstelle vorzulegen. Ohne (erweitertes) Führungszeugnis darfst Du nicht starten. Das (erw.) Führungszeugnis kannst Du persönlich beim zuständigen Bürgerbüro oder beim [Online-Portal des Bundesamts für Justiz](#) beantragen. Für die digitale Antragstellung musst Du einen Online-Personalausweis besitzen⁶

Die Beantragung des (erw.) Führungszeugnisses ist wegen des besonderen Verwendungszwecks für Dich gebührenfrei. Für die Kostenbefreiung erhältst Du eine Bescheinigung deiner Einsatzstelle.

Incoming-Freiwillige unterschreiben eine eidesstattliche Erklärung nach §72a SGB VIII.

Träger des Freiwilligendienstes

Die [Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.](#) ist der anerkannte FWD-Träger und trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des FWD. Bei dem FWD-Träger ist der [Fachbereich Freiwilligendienste](#) eingerichtet, der deine Anlaufstelle für alle Fragen und Schwierigkeiten ist.

⁵ Erweitert bedeutet, dass im Führungszeugnis auch Eintragungen enthalten sind, die in besonderer Weise für die Eignungsprüfung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind (Bundesamt für Justiz).

⁶ Weitere Infos für die Online-Antragstellung findest Du hier: [Führungszeugnis mit Online-Ausweis beantragen](#)



Inhalte

Aufgaben im Freiwilligendienst

Du wirst in deiner Einrichtung überwiegend in pädagogischen Hilfstätigkeiten eingesetzt, deine Aufgaben können aber ebenfalls hauswirtschaftliche als auch verwalterische Tätigkeiten sein. Du bist eine zusätzliche Hilfe und keine ausgebildete Fachkraft. Das spiegelt sich auch in deinen Aufgaben wider. Das nennt sich Arbeitsmarktneutralität.

Du hast ein Anrecht auf intensive Anleitung für den Tätigkeitsbereich. Die Einarbeitung erfolgt in den ersten Wochen in der Einrichtung. Dabei begleitest Du das hauptamtliche Personal.

Grundsätzlich gilt, dass Du nur mit Aufgaben beauftragt wirst, die deinem Alter und deinen persönlichen Fähigkeiten entsprechen. Wenn Du Dich mit einer Aufgabe unwohl oder überfordert fühlst, ist es wichtig, dass Du dies in der Einsatzstelle ansprichst. Du darfst keine Tätigkeiten übernehmen, die nur von Fachkräften verrichtet werden dürfen. Hierzu erhältst Du auch auf den Seminaren genauere Informationen.

Lernziele

Der FWD ist ein Jahr zur sozialen Bildung und Orientierung. Um Deine Entwicklung während des Zeitraums Deines FWD zu begleiten, arbeiten wir mit individuellen Lernzielen. Die Umsetzung dieser Lernziele soll über die Einarbeitung, die praktische Tätigkeit und die stetige Reflexion erfolgen. Lernziele können sich nach fachlichem Handeln oder der Erweiterung sozialer und persönlicher Kompetenzen richten.

Zu Beginn des Einsatzes legt Deine Praxisanleitung gemeinsam mit Dir individuelle Lernziele fest, die Bestandteil des Einsatzplanes und der folgenden **Reflexionsgespräche** werden.

Seminare

Bei einer Dauer von 12 Monaten ist eine Teilnahme an 25 Seminartagen für die Anerkennung deines FWD verpflichtend. Im **BFD27+** gelten teilweise andere Vorgaben.

Die Seminartage erfolgen in unterschiedlichen Formaten:

- Zu Beginn lernst Du deine Stammgruppe während eines ein- oder zweitägigen digitalen Begrüßungstages kennen.
- Über das Jahr verteilt wird es drei fünftägige Präsenzseminare geben. Die Präsenzseminare finden in der Regel jeweils montags bis freitags mit verpflichtender Übernachtung in derselben Stammgruppe statt.
- Die digitalen Workshops werden in ein- oder zweitägiger Form angeboten
- Das fünftägige **Seminar zur politischen Bildung** findet nur im BFD statt
- Im FSJ gibt es folgende Angebote, von denen eins gewählt werden kann:
 - **Studenttage** (ohne Übernachtung, fünf Tage)



- JuLeiCa -Fahrt (mit Übernachtung, sechs Tage)
- Gedenkstättenfahrt nach Dachau (mit Übernachtung, fünf Tage)

Die Seminare sind kostenfrei; Du hast keine Kosten für An- und Abreise, Übernachtung und Verpflegung.

Zu den Seminarterminen besteht eine Urlaubssperre. Die Einsatzstelle hat Dich zu den Seminarterminen freizustellen. An Seminartagen, die weniger als 8 Stunden dauern, musst Du nicht in der Einsatzstelle arbeiten.

Vor jeder Seminarwoche erhältst Du eine Einladung mit genaueren Informationen.

Bei einer Verkürzung deines FWD werden die Seminartage anteilig berechnet (2,5 Seminartage pro verkürzten Monat, es wird aufgerundet). Solltest Du deinen FWD verlängern, benötigst Du für jeden verlängerten Monat einen weiteren Seminartag.

während Deines Freiwilligendienstes (FWD)

Rechte & Pflichten

Arbeitsunfall

Solltest Du Dich bei der Ausführung Deines Dienstes, auf dem Arbeitsweg oder während der Seminarzeit verletzen oder einen Unfall haben, suche bitte einen Durchgangsarzt oder ein Krankenhaus auf. Dort teilst Du mit, dass Du einen Arbeitsunfall hattest. Du bist über die Berufsgenossenschaft der Einsatzstelle bzw. des AWO Bezirks Westliches Westfalen versichert (BGW).

Melde den Vorfall bitte anschließend bei Deiner Einsatzstelle oder Deiner Seminarleitung.

Arbeitszeiten

Der FWD ist in der Regel eine ganztägige Hilfstätigkeit, kann aber auch in **Teilzeit** durchgeführt werden. Die Arbeitszeiten und der Stundenumfang orientieren sich an den Vorgaben zu einer Vollzeitstelle Deiner Einsatzstelle.

Nach spätestens 6 Arbeitsstunden muss eine Pause von 30 Minuten gewährt werden. Arbeit, die über die normale Arbeitszeit hinausgeht, ist Mehrarbeit.

Wenn Überstunden geleistet werden, erhältst Du dafür Freizeitausgleich.

Wenn Du während Deiner Arbeitszeit z.B. wegen fehlender Aufgaben früher nach Hause geschickt wirst, dürfen Dir dafür keine Stunden abgezogen werden.

Solltest Du Deine Einsatzstelle selbstgewählt früher verlassen, können Dir Minusstunden entstehen, die nachgearbeitet werden müssen. Minusstunden sollten aber nur in sehr seltenen Ausnahmefällen entstehen.

Ruhezeit ist die Zeit zwischen Ende der Arbeitszeit und Beginn der Arbeit am nächsten Tag (Freizeit). Diese muss mindestens 11 Stunden betragen. Die Ruhezeit ist bei der Genehmigung von Nebenjobs zu beachten.

Auch die Seminarzeit gilt als Arbeitszeit (dabei ist es egal, wie lang der Seminartag tatsächlich geht).

Besondere Arbeitszeitregelungen betreffen unter 18-Jährige.

Bescheinigung über Deinen Freiwilligendienst

Du erhältst von uns zu Beginn eine vorläufige Bescheinigung über die Ableistung Deines FWD. Diese wird z.B. für die Kindergeldkasse oder Deine anschließende Berufsausbildung benötigt. Nach Beendigung des FWD erhältst Du von uns eine **abschließende Bescheinigung** über den Gesamtzeitraum.



Bezug von Kinderkrankengeld

Wenn Du Dein erkranktes Kind betreuen musst, hast Du einen Anspruch auf Kinderkrankengeld⁷ und damit auf Freistellung vom Dienst. Den Taschengeldausfall während der Kinderkrankentage musst Du bei Deiner Krankenkasse beantragen.

Deine Rechte & Pflichten

Du hast die dir zumutbaren **Aufgaben & Tätigkeiten** gewissenhaft zu erfüllen. Über Angelegenheiten, die dir in dienstlicher Eigenschaft anvertraut oder bekannt werden, ist Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch nach Beendigung des FWD. Du musst die Dienst- und Hausordnung der Einsatzstelle sowie während der Arbeitszeit die betriebliche Kleiderordnung einhalten. Du bist verpflichtet, Dich selbstständig über die Arbeitsschutzbestimmungen der Einsatzstelle und des Tätigkeitsfeldes zu informieren. Du darfst ohne Zustimmung der Einsatzstelle keine Belohnungen und Geschenke für dienstliche Handlungen annehmen, fordern oder dir versprechen lassen. Sollten sich Änderungen der persönlichen Verhältnisse – wie z.B. Wohnungswechsel, Heirat, **Schwangerschaft**, weiterer Schulbesuch, Ausbildungs- oder Studienbeginn – ergeben, informierst Du unverzüglich die Einsatzstelle bzw. die zuständige Personalabteilung und den Fachbereich Freiwilligendienste.

Du bist verpflichtet, an den begleitenden Bildungsseminaren teilzunehmen. Diese umfassen mindestens 25 Tage und finden teilweise mit Übernachtung statt. Du bringst die Bereitschaft mit, Deine Arbeit zu reflektieren und Dich inhaltlich mit theoretischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Die Seminare gestaltest Du aktiv mit.

Freistellung während Deines Freiwilligendienstes

Für einzelne besondere Termine kannst Du vom Dienst freigestellt werden (z.B. für Bewerbungsgespräche, Führerscheinprüfung). Während des FWD hast Du jedoch keinen Anspruch auf Sonderurlaub o.Ä.

Freistellungen musst Du immer im Voraus mit Deiner Einsatzstelle absprechen und genehmigen lassen.

Freiwilligendienstausweis

Du bekommst zu Beginn Deines FWD einen Ausweis zugeschickt.

In einigen Freizeiteinrichtungen können damit Auszubildenden- oder Studierendentarife genutzt werden.

Mehr Infos findest Du hier: <https://freiwillig-ja.de/benefits>

Geld- und Sachleistungen

Du erhältst bei einer Vollzeittätigkeit ein monatliches Taschengeld von 393,20 € (ab August 2025 500,00 €).

⁷ nach § 45 SGB V



Darüber hinaus bekommst Du (als Sachleistung während der Dienstzeit) Essen gestellt – welche Mahlzeiten darunterfallen ist von Deiner Einsatzstelle abhängig und wird in Deiner Vereinbarung festgelegt.

Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich sein, kann Dir das Essensgeld ausgezahlt werden. Dazu stellst Du mit deiner Einsatzstelle gemeinsam einen Antrag auf Veränderung der Vereinbarung. Eine Auszahlung des Essensgeldes ist nur aus triftigem Grund möglich.

Bis Juli 2025 erhältst Du eine Pauschale von 60 €, wenn Dir von der Einsatzstelle keine Unterkunft gestellt werden kann, um Dir z.B. ein Ticket für den ÖPNV zu kaufen. Diese Leistung fällt ab August 2025 weg.

Ab August 2025 hat Deine Einsatzstelle die Möglichkeit, Dir monatlich eine Mobilitätspauschale zu gewähren. Die Höhe hängt von der jeweiligen Einsatzstelle ab, kann variieren und ist nicht verpflichtend.

Krankheitsfall

Du bist bei Krankheit dazu verpflichtet, unverzüglich und vor Dienstbeginn die Einsatzstelle zu informieren. Das konkrete Verfahren erfährst Du in Deiner Einsatzstelle. In der Regel ist ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Papier-AU oder eAU) eines*r Arztes*Ärztin einzureichen. Bei Erkrankung während der Seminarzeit informierst Du erst den Fachbereich Freiwilligendienste und dann Deine Einsatzstelle. Bei Seminaren besteht ab dem ersten Krankheitstag eine (e)AU-Pflicht.

Kündigung Deines Freiwilligendienstes

Eine Kündigung muss immer schriftlich erfolgen und benötigt eine Unterschrift von Dir. Das Enddatum ist erst dann verbindlich, wenn Du eine Kündigungsbestätigung erhältst. Je nach Grund der Kündigung gibt es verschiedene Fristen.

Solltest Du den Wunsch haben zu kündigen, z.B. um eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen, sprich uns bitte zeitnah an. Wir helfen Dir gerne weiter.

Bei Problemen in der Einsatzstelle oder Konflikten melde Dich bitte ebenfalls bei uns. Wir beraten Dich und/oder kommen zu einem Besuch in Deine Einrichtung und führen Gespräche mit allen Beteiligten.

Nebenjob

Eine Nebentätigkeit im FWD ist grundsätzlich erlaubt, soweit die Höchstarbeitszeitgrenzen nicht überschritten werden. Über-18-Jährige dürfen maximal 48 Stunden, unter-18-Jährige maximal 40 Stunden in der Woche arbeiten. Eine Nebentätigkeit in der gleichen Einsatzstelle ist nicht erlaubt.

Die Nebentätigkeit darf sich nicht negativ auf die Ausübung Deines FWD auswirken und der Verdienst darf mit FWD und Nebenjob nicht den Steuerfreibetrag überschreiten (bitte beim zuständigen Finanzamt erfragen).

Die Nebentätigkeit musst Du von Deiner Einsatzstelle genehmigen lassen und anschließend dem Fachbereich Freiwilligendienste vorlegen. Ein formloser Antrag reicht dafür aus.



Praxisanleitung

In Deiner Vereinbarung, die Du vor Deinem FWD unterzeichnet hast, ist die Praxisanleitung benannt. Sie ist für Dich in der Einsatzstelle zuständig.

Er*Sie ist eine Fachkraft und für die Einarbeitung, die Reflexionsgespräche und die fortwährende Begleitung während des FWD verantwortlich. Sollte es pädagogische oder strukturelle Fragen geben, kannst Du Dich jederzeit an Deine Praxisanleitung wenden können.

Praxisprojekt

Du kannst selbstständig eine Aktion bzw. ein Angebot für die Menschen in Deiner Einsatzstelle durchführen. Du bekommst dabei die Möglichkeit Deine Stärken und Interessen gezielt einzubringen und etwas Neues auszuprobieren. So kannst Du auch Praxiserfahrungen neben dem „normalen Alltag“ sammeln. Das Praxisprojekt ist zeitlich begrenzt, d.h. es gibt einen Anfang und ein Ende und Du lernst, auf verschiedene Bedingungen für ein gelingendes Praxisprojekt zu achten.

Das Praxisprojekts findet meist nach der Einarbeitungs- und Orientierungsphase in Deiner Einsatzstelle statt. Du entwickelst in Absprache mit Deiner Praxisanaleitung eine Idee und planst Dein Projekt. Auch auf den Seminaren werden wir uns mit der Planung Deines Praxisprojekts beschäftigen und Dich dabei unterstützen.

Rechte & Pflichten Deiner Einsatzstelle

Die Einsatzstelle setzt Dich arbeitsmarktneutral ein und Du wirst angemessen eingearbeitet.

Arbeitsmarktneutralität bedeutet, dass Du ergänzende, unterstützende zusätzliche Tätigkeiten verrichten darfst, aber keine Fachkraft ersetzt. Solltest Du Fragen dazu haben, melde Dich gerne bei uns.

In der Einsatzstelle erhältst Du eine namentlich benannte **Praxisanleitung**.

Du bist über Deine Einsatzstelle **sozialversichert**.

Die Einsatzstelle ist verpflichtet, Dich für die Teilnahme an den begleitenden Seminaren, also an mindestens 25 Tagen, freizustellen. Die Teilnahme an den Seminaren ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Einsatzstelle ist verpflichtet dir **Urlaub** entsprechend der Dauer Deines Dienstes zu gewährleisten.

Reflexionsgespräche

Im Verlauf Deines FWD sollen mindestens drei Reflexionsgespräche zwischen Deiner Praxisanleitung und Dir stattfinden und dokumentiert werden; diese dienen auch der Lernzielkontrolle bzw. deren Überarbeitung. Du hast einen Anspruch auf die Durchführung dieser Gespräche. Sprich' Deine Praxisanleitung gerne darauf an.

Schwangerschaft während Deines Freiwilligendienstes

Stellst Du während Deines FWD eine Schwangerschaft fest und möchtest diese fortführen, musst Du unverzüglich Deine Einsatzstelle und den Fachbereich Freiwilligendienste informieren, damit Dein Arbeitsplatz bzw. -



bereich angepasst oder – falls notwendig – ein (teilweises) Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden kann. Die Einsatzstelle ist dazu verpflichtet diese Vorgaben einzuhalten.

Sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin beginnt Dein Mutterschutz; ab dann darfst Du in keinem Fall mehr arbeiten. Der Mutterschutz endet in der Regel acht Wochen nach der Entbindung. Im Anschluss hast Du keinen Anspruch auf Elternzeit.

Die Teilnahme an Seminaren bleibt bei einem Beschäftigungsverbot unberührt. Sofern Du Dir eine Teilnahme vorstellen kann, ist diese erlaubt.

Urlaubsanspruch

Bei einem 12-monatigen FWD und einer 5-Tage-Woche hast Du bei der AWO Westliches Westfalen e.V. einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen. Eine veränderte Dauer des FWD oder eine kürzere Arbeitswoche ändert den Urlaubsanspruch anteilig. Der Urlaub wird in Abstimmung mit Deiner Einsatzstelle gewährt und sollte frühzeitig abgesprochen werden.

Während der Seminarzeit kannst Du keinen Urlaub nehmen. Kann der Urlaub wegen Beendigung des Dienstes ganz oder teilweise nicht mehr gewährt werden, ist er abzugelten.

Weiterhin gilt die Einhaltung des Bundesurlaubsgesetzes.

Veränderung Deines Stundenumfangs

Solltest Du merken, dass es Dir mit dem festgelegten Stundenumfang nicht gut geht, kannst Du jederzeit Deine Anzahl an Wochenstunden verändern. Dafür stellst Du gemeinsam mit Deiner Einsatzstelle einen Antrag auf Änderung Deiner Vereinbarung und schickst diesen an den Fachbereich Freiwilligendienste. Die Veränderung tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt (der 1. des folgenden Monats) in Kraft. Die Verringerung der wöchentlichen Stundenzahl hat Auswirkungen auf Dein Taschengeld. Die Anzahl und Teilnahme an Seminartagen bleiben unverändert.

Verlängerung Deines Freiwilligendienstes

Es besteht die Möglichkeit, den FWD auf insgesamt 18 Monate zu verlängern. Dies ist in Absprache mit der Einsatzstelle und nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Fachbereichs Freiwilligendienste möglich. Für jeden verlängerten Monat absolvierst Du einen zusätzlichen Seminartag.



Seminare

Fahrtkostenerstattung

Für die An- und Abreise des Seminars dürfen dir keine Kosten entstehen.

Grundsätzlich hast Du [nach Bundesreisekostengesetz (BRKG)] Wahlfreiheit bezüglich des Reisemittels, d.h. Du kannst Dir aussuchen, mit welchem Verkehrsmittel Du zum Seminar anreist. Das gewählte Verkehrsmittel (z.B. Bahn, Bus, Auto) sollte aber unter Berücksichtigung der Reisezeit und der dabei anfallenden Kosten angemessen sein. Angemessen ist z.B. die preisgünstigste Variante im Nahverkehr (2. Klasse) bzw. eine Kilometerpauschale von 0,20 € pro Kilometer.

Die Fahrtkosten zum Seminarort werden von Deiner Einsatzstelle erstattet. Wie genau das aussieht, klärst Du mit Deiner Einsatzstelle. In Sonderfällen kann eine Vorauszahlung der Fahrtkosten gewährleistet werden. Bitte wende Dich dazu ebenfalls an Deine Einsatzstelle.

Wenn Du mit dem privaten PKW zum Seminar fahren solltest, musst Du vorher klären, ob eine Dienstreisekasko-Versicherung über Deine Einsatzstelle möglich ist, damit Du bei Unfällen nicht mit Deiner privaten KFZ-Versicherung haftest.

Gedenkstättenfahrt

Gedenkstätten zu der Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocausts sind ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Du besuchst – gemeinsam mit weiteren AWO-Freiwilligen aus NRW – eine Gedenkstätte und wirst dabei begleitet, Dich mit den dahinterliegenden Themen auseinanderzusetzen.

Die Erinnerungskultur wachzuhalten und eine Wiederkehr der Gräueltaten zu verhindern ist unsere gemeinsame Aufgabe und Teil unserer politischen Bildungsarbeit.

JuLeiCa-Fahrt

JuLeiCa ist die Abkürzung für Jugendleiter*innen-Card. Mit der Teilnahme an dieser Seminarfahrt erwirbst Du die Grundkenntnisse, um die JuLeiCa zu beantragen.

Die Fahrt wird vom Bezirksjugendwerk der AWO Westliches Westfalen organisiert und durchgeführt. Weitere Informationen findest Du hier: <https://bjw-ww.de/juleica-ausbildung/>

Seminar zur politischen Bildung

Das 5-tägige Seminar zur politischen Bildung wird in Verantwortung des Bildungszentrums Herdecke durchgeführt und ist für alle BFD-leistenden verpflichtend. Vor Ort werden gesellschaftspolitische Themen angeboten. Die Einladung zum Seminar erfolgt durch das Bildungszentrum.



Seminargruppenpädagog*in

Dein*e Seminargruppenpädagog*in (SGP) arbeitet hauptamtlich im Fachbereich Freiwilligendienste und begleitet Dich während deines gesamten FWD. Du kannst Deine*n SGP jederzeit bei Fragen und Problemen [kontaktieren](#) – auch außerhalb der Seminarzeit.

Stammgruppe

Deine Stammgruppe besteht aus bis zu 40 Mit-Freiwilligen, die alle – genau wie Du – einen FWD absolvieren. Du lernst Deine Stammgruppe sowie die*den [Seminargruppenpädagog*in](#) zu Beginn Deines FWD bei den digitalen Begrüßungstagen kennen. Danach trifft ihr euch als feste Gruppe im Laufe des Jahres zu drei Übernachtungsseminaren. Alle anderen [Seminare](#) finden in unterschiedlichen Gruppen-Zusammensetzungen statt.

Studientage

Die Studientage finden fünftägig ohne Übernachtung statt. Der Termin wird kurz nach Deinem FWD-Start bekanntgegeben und wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte Deines FWD stattfinden.

Wir versuchen Dir die Studientage wohnortnah zu ermöglichen. Solltest Du eine Anreisezeit zum Seminarort von über 90 Minuten haben, melde Dich bitte bei uns und wir suchen nach einer gemeinsamen Lösung.



nach Deinem Freiwilligendienst (FWD)

Bezug von Arbeitslosengeld I

Nach einem **zwölfmonatigen** FWD hast Du ein Anrecht auf Arbeitslosengeld I, da Du für die Zeit des FWD in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hast. Solltest Du schon wissen, dass Du nach dem FWD arbeitslos sein wirst, solltest Du Dich bereits drei Monate vor Beendigung des FWD arbeitssuchend und nach dem FWD sofort arbeitslos melden. Du bist aber nicht dazu verpflichtet.

Bei einer vorzeitigen Beendigung Deines FWD (sofern Du 12 Monat erfüllt hast) besteht keine Sperrfrist für den Erhalt des Arbeitslosengeldes.

Der Bezug von ALG bei gleichzeitiger Leistung eines FWD ist nicht möglich, da Du während des ALG-Bezugs nur weniger als 15 Stunden/Woche arbeiten dürftest.

Bei weiteren Fragen kann die zuständige Bundesagentur für Arbeit weiterhelfen.

Endbescheinigung

Nach Ende Deines FWD erhältst Du eine abschließende Bescheinigung über den absolvierten Gesamtzeitraum. Diese wird ca. vier Wochen nach Deinem offiziellen Dienstende verschickt. Solltest Du die Bescheinigung schon vorher benötigen, melde Dich bitte bei uns.

Zeugnis

Am Ende des Jahres bekommst Du ein Zeugnis über Deine Leistungen und Dein Verhalten in der Einsatzstelle ausgestellt. In das Zeugnis werden berufsqualifizierende Merkmale und soziale Kompetenzen, einschließlich solcher, die während der Seminare erworben wurden, aufgenommen. Das Zeugnis muss wohlwollend formuliert sein. Wenn Du das Gefühl hast, das Zeugnis entspricht nicht Deiner tatsächlichen Leistung, darfst Du ein neues anfordern. Wir unterstützen Dich gerne dabei!

Wichtiger Unterschied: Im **BFD** muss Deine Einsatzstelle Dir das Zeugnis ausstellen, im **FSJ** musst Du das Zeugnis bei Deiner Einsatzstelle anfordern.

Du kannst zu Bewerbungszwecken ein Zwischenzeugnis anfordern.

Von uns bekommst Du zudem eine **offizielle Bescheinigung** darüber, dass Du Deinen FWD bei uns absolviert hast.